

Liebe Autofahrerin, lieber Autofahrer,



Andreas Tröger, Obermeister und Torsten Leucht, Geschäftsführer

Mit uns in die Zukunft

Wie die Mobilität der Zukunft aussieht, ist aktuell eine Rechnung mit vielen Unbekannten. Doch egal, ob es nun elektrisch, mit Hybrid- oder Wasserstoff-Antrieb oder ganz anders sein wird: Die individuelle Mobilität wird es immer geben. Gerade in der Corona-Krise zeigt sich: Die Menschen wollen eigene und sichere und Fortbewegungsmittel und das sind eben auch moderne und umweltfreundliche Verbrenner. Genau deshalb werden wir auf diese Fahrzeuge auch nicht verzichten können. Warum auch? Nie waren diese Motoren sauberer.

Die Bandbreite, die das Kfz-Gewerbe an Leistung und Knowhow abdeckt, ist schon heute riesig und sie wächst immer weiter. Das ist gut so, denn wenn sich der Markt verändert, verändern wir uns mit ihm. Bloß sollte uns niemand einreden, es wäre schon ausgemachte Sache, wohin diese Mobilitäts-Reise geht. Denn das wird sich erst noch zeigen.

Das einzige, was jetzt schon feststeht, ist: Ohne das Kfz-Gewerbe wird diese Reise nicht stattfinden.

Ihr Andreas Tröger, Obermeister und Ihr Torsten Leucht, Geschäftsführer der Kfz-Innung Oberfranken



Licht an oder aus?

Abblendlicht, Fernlicht, Nebelscheinwerfer, Lichthupe und Co. – die Beleuchtung ist technisch topp, nur der Autofahrer hat Probleme bei der Bedienung.

Weil leider nicht alle Leuchten automatisch funktionieren, sollte gerade in der dunklen Jahreszeit Klarheit herrschen: Wann sollen die Lichter strahlen? Hier kommt die Erleuchtung von A wie Abblendlicht bis W wie Warnblinklicht.

Abblendlicht

Tagsüber im Tunnel, im Parkhaus, beim Abschleppen und bei Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen ist das Fahrlicht bzw. Abblendlicht einzuschalten. Sicherheitshalber sollten Besitzer von Autos ohne Tagfahrlicht das Abblendlicht am Tag generell einschalten. In der Dunkelheit sorgt es dafür, dass der Gegenverkehr nicht geblendet wird.

Blinklicht

Wer abbiegen will, betätigt den Fahrtrichtungsanzeiger. Das gilt auch, wenn ein Pfeil auf der Fahrbahn oder das blaue Schild mit weißen Pfeilen die Richtung vorgeben. Der Blinker ist ebenso zu setzen bei abknickender Vorfahrt, beim Wenden, Überholen, beim Fahrstreifenwechsel und Umfahren eines Hindernisses. Ist ein Kreisverkehr in Sicht, gilt: nicht blinken bei der Einfahrt, blinken bei der Ausfahrt.

Fernlicht

Mit Fernlicht kommt außerorts Licht ins absolute Dunkel. Tauchen entgegenkommende oder vorausfahrende Fahrzeuge auf, muss abgeblendet werden. Auf gut ausgeleuchteten Straßen ist das Fernlicht verboten.

Lichthupe

Mit der Lichthupe werden andere Verkehrsteilnehmer gewarnt. Gängige Beispiele: Leuchten wurden nicht an- oder ausgeschaltet oder man will Vorausfahrenden das Überholen signalisieren. Die Warnung vor einer Tempokontrolle ist nett gemeint, aber nicht erlaubt.



Nebelscheinwerfer

Sie werden, wie oft irrtümlich angenommen, nicht nur bei Nebel, sondern auch bei Sichtbehinderungen durch Schnee oder Regen eingeschaltet. Nebelscheinwerfer können zusätzlich zum Stand- oder Abblendlicht leuchten, nicht aber als blendende Alternative zum Tagfahrlicht. Erlaubt sind sie außerhalb von Orten ab einer Sichtweite von unter 100 Metern, innerorts von unter 60 Metern und auf Autobahnen bei 150 Metern Sichtweite.

Nebelschlussleuchte

Nebelschlussleuchten blenden stark. Die Sichtgrenze beträgt deshalb 50 Meter. Orientierung gibt der Abstand zwischen zwei Leitpfosten. Bei eingeschalteten Nebelschlussleuchten darf nicht schneller als Tempo 50 gefahren werden.

Tagfahrlicht

Das Tagfahrlicht soll die Sichtbarkeit des Fahrzeugs für andere Verkehrsteilnehmer bei Tageslicht erleichtern.

Zur Ausleuchtung der Straße ist es nicht geeignet. Außerdem strahlen die Tagfahrleuchten nur nach vorn. Ein dunkles Heck wird von dahinter Fahrenden kaum erkannt.

Warnblinklicht

Das Warnblinklicht soll Gefahren signalisieren und bekommt seine Chance in Fällen wie diesen: Das Auto hat eine Panne, es wird abgeschleppt oder ist in einen Unfall verwickelt. Am Stauende warnt der

Fahrer damit Nachfolgende. Ein No-Go dagegen: Mal schnell mit eingeschaltetem Warnlicht in zweiter Reihe parken.

Quelle: -ProMotor-

Inhalt:

Experten-Tipp: Seite 2
Deutsche wissen wenig über Winterreifenpflicht

Testen Sie Ihr Wissen Seite 2

Fahr-Tipp: Seite 3
So fahren Sie besser!
Mit dem Tipp zur Fahrsicherheit von Rennfahrer Andreas Pfister

Testen Sie Ihr Wissen Seite 3

Werkstatt-Tipp: Seite 4
Fitness für das Autolicht im Winter

Experten-Tipp: Seite 5
Feiern, Alkohol und das Auto

Verkehrsregel-Fragen: Seite 6
Hätten Sie es gewusst?

Kinderseite: Seite 6
Fehlersuchbild

Ausbildung: Seite 7
Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker

Testen Sie Ihr Wissen Seite 8

Deutsche wissen wenig über Winterreifenpflicht

Jeder Fünfte sieht gar keine Einsatzgründe

Winterreifen müssen nicht immer sein.

Wenn es schneit, aber schon! Der Winter kommt, obwohl das Wetter bislang wenig Anlass gibt, daran zu glauben. Während die Werkstätten auf umrüstwillige Kunden warten, sind die laut einer Umfrage des Online-Portals Check 24 weiterhin nur mäßig informiert über die Bestimmungen zur Winterreifenpflicht.

Konkret wissen nur 36 Prozent, dass in Deutschland keine generelle, sondern nur eine situative Winterreifenpflicht besteht.



Ein Fünftel der Befragten ist sich sicher, dass es gar keine Verpflichtung zu Winterreifen gibt. Und 35 Prozent haben die Faustregel, von Oktober bis Ostern mit Winterreifen zu fahren, so verinnerlicht, dass sie den Spruch für eine gesetzliche Vorgabe halten.

Wie jedes Jahr gibt es also in den Werkstätten genug Ansatzpunkte, die Kunden aufzuklären und zu beraten – und natürlich über entsprechende Gespräche für eine Steuerung der Auslastung zu sorgen. Sonst wird es



wieder eng in den Werkstätten, wenn der erste – und vielleicht einzige – Schnee fällt.

Die situative Winterreifenpflicht...

...also die Pflicht zur wetterangemessenen Bereifung ist dabei eine Regelung, die es in vielen anderen Ländern so nicht gibt. Der Gesetzgeber schreibt in der StVO (§ 2, III a) vor, dass Autofahrer bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eisglätte oder Reifglätte nur dann fahren dürfen, „wenn alle Räder mit Reifen ausgerüstet sind, die unbeschadet der allgemeinen Anforderungen an die Bereifung den Anforderungen des § 36, IV der StVZO genügen.“

Wichtigstes Erkennungsmerkmal für Winterreifen ...



...ist das Schneeflockensymbol („Alpine“-Symbol) auf der Flanke der Reifen. Es ist Pflicht für alle Winterreifen, die ab 01.01.2018 hergestellt werden. Es garantiert, dass es sich beim eingesetzten Pneu um einen Kältespezialisten handelt. Die früher übliche Verifizierung durch die Kennzeichnung „M+S“ (mud + snow, beziehungsweise Matsch + Schnee) wird bei zuvor produzierten Reifen übergangsweise noch bis 30.09.2024 toleriert, d. h. Verbraucher müssen ihre bereits vorhandenen Winterreifen nicht sofort ersetzen. Außerdem müssen Winterreifen über ein gesetzliches Mindestrestprofil von 1,6 Millimetern verfügen, Reifen- und Sicherheitsexperten empfehlen mindestens 3 Millimeter. Autofahrer, die bei Eis und Schnee mit Sommerreifen unterwegs sind, müssen mit einem Bußgeld rechnen.

Quelle: kfz-betrieb 22.10.19
Autor: Andreas Grimm

Testen Sie Ihr Wissen

1. Kfz-Kennzeichen zugeschnitten: macht nichts - oder doch?

- a) Das kostet den Autofahrer 20 Euro, aber nur, wenn beide Kennzeichen hinten und vorn, nicht zu lesen sind.
- b) Es gibt 5 Euro Verwarungsgeld, wenn das Kennzeichen, egal welches, nicht lesbar ist.

2. Darf ich bei kalten Temperaturen den Motor warmlaufen lassen, während ich das Auto von Schnee und Eis befreie?

- a) Nein! Der Grund dafür ist das Verbot, unnötigen Lärm und vermeidbare Abgase zu verursachen.
- b) Jeder Autofahrer kann für sich entscheiden, wann und wie lange er den Motor laufen lässt.
- c) Ja, aber nur ausnahmsweise, wenn sich der Autobesitzer beeilt und den Motor nicht lange laufen lässt.

Quelle: -ADACmotorwelt 11/2018-

Antwort a

Frage 2

Antwort b

Frage 1

Lösung:

Die bewährte Regel:
Von (O)ktober bis (O)stern ...

Winterreifen: Immer ein sicheres Gefühl!



Die Werkstatt Ihres Vertrauens

So fahren Sie besser!

Mit dem Tipp zur Fahrsicherheit von Rennfahrer Andreas Pfister

Diesmal: Sicher in den Herbst & Winter



Dunkelheit, schlechte Sicht, Nebel und dazu noch Eis oder Schnee - die ungemütliche Jahreszeit hält meistens schneller Einzug als vermutet. Nachfolgend finden Sie wichtige Tipps, wie Sie sich als Autofahrer auf Herbst und Winter einstellen können.

Auf Winterreifen wechseln und Ihre Fahrweise anpassen

Autofahrer sollten die frostige Jahreszeit und die damit verbundenen Gefahren nicht unterschätzen. Sobald sich sinkende Temperaturen ankündigen, sollten die Fahrer auf wechselnde Wetterbedingungen und schwierige Straßenverhältnisse vorbereitet sein und ihre Fahrweise anpassen. Ein frühzeitiger Wechsel auf Winterreifen macht in jedem Fall Sinn. Denn letztlich komme es darauf an, sich und andere im Straßenverkehr nicht zu gefährden. Besonders bei schlechten Witterungsverhältnissen sind Sicherheit und Rücksichtnahme das oberste Gebot. Auf rutschigen oder gar vereisten Fahrbahnen kommt es auf eine defensive Fahrweise an. Bitte halten Sie mehr Abstand, beschleunigen und bremsen Sie behutsam und reduzieren Sie die Höchstgeschwindigkeit: Das sind die wichtigsten Grundlagen für eine sichere Fahrweise im Herbst und Winter. Die Winterreifen geben dann zusätzliche Sicherheit - und sind ohnehin bei entsprechender Witterung vorgeschrieben.



Bei den Winterreifen nicht an der falschen Stelle sparen und auf die Kennzeichnung achten

Autofahrer, die hauptsächlich im Flachland unterwegs sind, überlegen aus Sparsamkeitsgründen, ob Ganzjahresreifen statt je ein Satz Sommer- und Winterbereifung nicht die günstigere Lösung sind.

Wer das ganze Jahr über auf Reifen unterwegs ist, die das M+S-Symbol - für Matsch und Schnee - tragen, der ist tatsächlich etwas besser als mit Sommerreifen unterwegs, nicht jedoch was die gesetzliche Winterreifenpflichten betrifft. Hier gilt folgende Regelung: „Wintertaugliche Reifen, die nach dem 31.12.2017 hergestellt wurden, müssen mit dem Alpine „Schneeflocken“ Symbol ausgestattet sein.



Die M+S-Kennzeichnung genügt nicht mehr. Für ältere Reifen gilt eine Übergangsfrist bis zum 30.09.2024“.

Mit einer Vollkasko-Versicherung auf der sicheren Seite

Neben der Gefahr durch Stürme müssen Autofahrer im Herbst und Winter besonders auch auf Wildwechsel und allmählich auch auf glatte Straßen achten. Eine Teilkaskoversicherung deckt Wild- und Sturmschäden ab. Sollte jedoch Glätte die Unfallursache sein, muss ein Vollkasko-Versicherungsschutz vorliegen. Ist dies nicht der Fall, muss der Unfallverursacher selbst für den Schaden aufkommen.

Um es möglichst gar nicht erst zu einem Unfall kommen zu lassen, sollten Sie vor allem in den dunklen Monaten des Jahres die Beleuchtung des Fahrzeugs stetig kontrollieren, das Licht in jedem Fall eingeschaltet lassen und die Wischblätter in sehr gutem Zustand sein. Eine defensive Fahrweise und angepasste Geschwindigkeit - besonders in einer Waldgegend - können die Unfallgefahr zudem erheblich minimieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude bei der Planung Ihrer nächsten „Tour“ und allzeit **eine gute und sichere Fahrt!**

Ihr
Andreas Pfister
Vize-Europameister
(FIA ETCC)

Mehr auf www.pfister-racing.eu



Quelle: -ADACmotorwelt 11/2018-

Testen Sie Ihr Wissen

1. Auto zugeschnitten: Welche Scheiben müssen vor dem Losfahren freigeräumt werden?

- a) Es reicht, wenn in der Frontscheibe ein großes Guckloch freigekratzt wird. Voraussetzung: Die beiden Seitenspiegel müssen ebenfalls frei von Schnee und Eis sein.
- b) Das ganze Fahrzeug muss vor der Fahrt freigeräumt werden. Dazu gehören neben allen Fensterscheiben auch Motorhaube, Dach und die Lichter.
- c) Es genügt, wenn die Front- und die Heckscheibe des Autos von Schnee und Eis befreit werden.



2. Dürfen Räumfahrzeuge im Einsatz überholt werden?

- a) Nein, hier gilt ein generelles Überholverbot für alle anderen Verkehrsteilnehmer.
- b) Ja, es ist nicht verboten, aber auch nicht ratsam. Überholmanöver auf schneeplatten Straßen sind per se gefährlich. Außerdem sollten Sie bedenken: Die Straße hinter dem Schneepflug ist geräumt, die davor nicht.

Antwort b

Frage 2

Antwort b

Frage 1

Lösung:



Fitness für das Autolicht im Winter

An Lack, Frontscheiben, Felgen und Spiegeln putzen und wienern wir weg, was die eisige Wetterfront uns so beschert. Dabei sollten wir Scheinwerfer und Heckleuchten nicht vergessen, denn gerade sie bringen im Herbst und Winter Licht ins Dunkel.



Sind sie mit Schmutz und Matsch verdreckt, schwindet die Sicht in Minutenschnelle, der Gegenverkehr wird geblendet. Nachfolgend finden Sie Tipps, wie die Kunststoffscheiben unbeschadet Kälte überstehen und uns sicher ans Ziel bringen.

Schonend enteisen

Was der Windschutzscheibe schadet, tut den sensiblen Scheinwerferscheiben aus Kunststoff, die mit einer feinen Lackschicht als UV-Schutz versehen sind, erst recht nicht gut. Eiskratzer hinterlassen darauf schnell Riefen.

Ist der Schutzlack erst einmal angegriffen oder nicht mehr vorhanden, dringen UV-Strahlen ungehindert in die Abschluss-scheiben ein und führen zu irreparablen Schäden.

Die schonende Variante: Enteiserspray. Lauwarmes Wasser, das vorsichtig über die Abschluss-scheiben gegossen wird, hilft nur bei mäßig kalten Temperaturen. Bei starkem Frost gefriert es auf der Stelle.

Achtung: Niemals heißes Wasser über die Scheinwerfer gießen! Große Temperaturunterschiede können je nach Bauart des Scheinwerfers zu strukturellen Schäden führen.

Richtig säubern

Man nehme ein weiches Tuch, viel Wasser, etwas Auto-shampoo oder Spülmittel. Die sanfte Waschart verspricht unabhängig von den Lichtquellen die besten und schonendsten Reinigungsergebnisse. Je eher Hand angelegt wird, desto besser.

Auf die Wagenwäsche zu warten reicht meist nicht. Hartnäckiger Schmutz wird vorher eingeweicht. Hände weg von Fliegenschwämmen und Trockenreinigung. Auch hochentwickelte Lacke halten diesen mechanischen Belastungen nur begrenzt stand.

Spezialmittel wählen

In Autos mit einem Ablendlicht von über 2000 Lumen Lichtstrom sowie in seit April 2000 zugelassenen Fahrzeugen mit Xenon-Licht arbeiten Scheinwerfer-Reinigungsanlagen.

Ins Wischwasser gehört im Winter nicht nur Frostschutz, es sollte auch speziell für die empfindlichen Polycarbonat-Scheiben zugelassen sein. Beim Kauf also auf Hinweise wie „Kunststoffverträglich“ oder „für Polycarbonat geeignet“ achten.



Die Scheinwerfer sollten – vor allem im Winter – regelmäßig geprüft werden. Foto: de haar grafikdesign

Versiegelung durchführen

Die einfachste Lösung ist Heißwachs in den Autowaschanlagen. Wasser und Dreck perlen für eine bestimmte Zeit besser ab. Allerdings lösen die Waschwasserzusätze der Scheinwerfer-Reinigungsanlagen die Versiegelung auch schnell wieder auf.

Im Handel gibt es Produkte mit Nanopartikeln, die auf die Abschluss-scheiben aufgetragen werden und Schutz versprechen.

Ausreichend Wischwasser füllen

Das Leid jedes Autofahrers: Bei schlechtem Wetter und in der dunklen Jahreszeit geht die Hand öfter an den Wischerhebel als gewöhnlich. Die Anzeige leuchtet gefühlt wöchentlich.

Es macht also Sinn, eine Wischwasser-Reserve für die Scheinwerfer-Reinigungsanlage sowie die Front- und Heckscheibe an Bord zu haben. Tipp: Wer eine Fertigmischung kauft, muss beim Mischen nicht unständig zirkeln.

Mangelhafte Scheiben tauschen

Steinschläge, UV-Licht, Insektenfriedhöfe – irgendwann ist jede Kunststoffscheibe entweder milchig, rissig oder zerkratzt. Der Handel wirbt für die Do-it-yourself-Reparatur mit den verschiedensten Polituren und Schleifpapieren.

Doch Vorsicht:

Das Material hat keine Herstellerqualität und das Know-how der Laien hat besonders beim Auftragen der dünnen Lackschicht seine Grenzen. Selbst professionelle Lackierer sind nicht in der Lage, den Lack so gleichmäßig und dünn wie der Scheinwerfer-Hersteller aufzutragen.

Oft entsteht danach gefährliches Streulicht, schlimmstenfalls rauscht man mit derart „aufbereiteten“ Scheinwerfern noch durch die HU. Da hilft nur der Tausch in der Werkstatt..

Quelle: -ProMotor-



Verschmutzte Scheinwerfer blenden. Mit weichen Tüchern und viel Wasser kommt schnell wieder Licht ins Dunkel. Foto: ©RioPatura_Images/fotolia.com

Licht schafft Sicht!
www.licht-test.de



WIR KÖNNEN AUTO.
Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe



Feiern, Alkohol und das Auto

Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit:
Wer am Abend mit Alkohol feiert, lässt danach das Auto stehen.

Feiern mit Alkohol – das Auto bleibt stehen!

Z. B. Silvester - In kaum einer anderen Nacht wird so viel Alkohol getrunken wie in der Nacht der Nächte. Nach der Party aber noch Autofahren geht gar nicht. Trinkt beispielsweise ein Mann mit 80 Kilo Gewicht von 20 Uhr bis 1 Uhr morgens jede Stunde einen halben Liter Bier und einen Schnaps, hat er am Ende rund 1,55 Promille im Blut. Setzt er sich dann ans Steuer eines Autos, droht eine Geld- oder Freiheitsstrafe, drei Punkte und mindestens sechs Monate Führerscheinentzug.

Bei einem Unfall wird es teuer:

Ein Regress der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung droht und die Kaskoversicherung kann die Leistung voll oder teilweise kürzen. Also nach der Party Finger weg vom Steuer!

Polizeikontrolle am Morgen nach der Feier

Sich am Morgen nach der Feier ans Steuer setzen – oft ist auch das keine gute Idee! Die Gefahr des Restalkohols am Morgen nach einer alkoholreichen Nacht wird schnell unterschätzt. Restalkohol, Übermüdung und Kater beeinflussen das Reaktionsvermögen negativ.

Wer dann einen Fahrfehler begeht, den Verkehr gefährdet oder einen Unfall verursacht, muss schon ab 0,3 Promille Blutalkohol mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe, Punkten und Führerscheinentzug rechnen. Erst im Laufe des Tages baut sich Restalkohol vollständig ab. Unser Mustermann hat

erst gegen 14 Uhr wieder unter 0,3 Promille im Blut.

Promilleberechnungen bilden aber immer nur einen Orientierungswert. Ein gesunder, durchschnittlich schwerer Mann baut pro Stunde zirka 0,1 bis 0,15 Promille Alkohol ab. Bei Frauen liegt der Alkoholabbau etwas unter diesem Wert. Da hilft auch kein Schlafen, Schwitzen, Kaffee trinken oder Duschen. Wundermittel und Promille-Abbau-Beschleuniger gibt es auch nicht.

Das bedeutet, dass nach einer ausgedehnten Party am nächsten Morgen auch nach acht Stunden Schlaf immer noch eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit vorliegen und der Blutalkoholspiegel über der 0,5-Promillegrenze liegen kann, warnen Experten.

Wenn das Auto in der Feiernacht beschädigt wird

Man hat die Nacht vorbildlich ohne Auto verbracht und muss dann am Morgen feststellen, dass das Fahrzeug in der Nacht beschädigt wurde.

Wer haftet dafür und wie bekommt man seinen Schaden ersetzt? Kurze Antwort: Es kommt auf die Art des Schadens an. Die gute Nachricht zuerst: Wer einen Schaden verursacht, haftet – selbst an Silvester. Ist dieser nicht auffindbar, bleibt neben einer Anzeige bei der Polizei leider nur die Unterstützung der Kfz-Versicherung. Dabei kommt es darauf an, um welchen Schaden es geht. Entweder zahlt die Teilkasko- oder nur die Vollkaskoversicherung.

Für Schäden durch Brand und Glasbruch ist die Teilkaskoversicherung zuständig. Bitte beachten: Die Versicherungen unterscheiden zwischen einem Brand – also Feuer, das ausgebrochen ist – und schwelender Glut. Fällt die Rakete auf das Dach des Autos und setzt dadurch etwas in Brand, greift die Teilkasko. Sengt der glimmende Rest einer Rakete ein Loch in das Verdeck des Cabrios, sorgt nur eine Vollkasko-Versicherung für Entschädigung.

Ein explodierender Böller auf der Motorhaube ist über die Teilkasko abgedeckt. Verursacht eine herabfallende Rakete eine Delle im Blech, ist das ein Fall für die Vollkasko.

Wird das Auto absichtlich zerkratzt, durch Flaschenwurf zerbeult oder anders beschädigt und der Schuldige lässt sich nicht ermitteln, greift die Vollkasko.

Dunkle, hässliche Spuren auf dem Lack, wie sie beim Anzünden und Abbrennen von Knallern auf Motorhaube oder Dach entstehen, sind ein Fall für die Vollkasko. Vorausgesetzt, der Verursacher bleibt unbekannt.

Zum Schluss noch ein Tipp:

Am besten ist es, wenn das Auto in einer Garage, unter dem Carport oder Ähnlichem geparkt wird. Auch kann man seinem Auto eine Nacht im Parkhaus spendieren.

Oft reicht es aber schon, das Auto z.B. für die Silvesternacht einfach in einer ruhigen, weniger belebten Seitenstraße abzustellen.

Quelle -ProMotor-



Meisterbetrieb
der Kfz-Innung

Abgasuntersuchung
anerkannte Werkstatt

Altfahrzeug-Annahme
anerkannte Werkstatt

Anerkannter Betrieb für
Gasanlagenprüfung (GAP)

Anerkannter Betrieb für
Gassystemprüfung (GSP)

Anerkannter Betrieb
Motorrad-AU (AUK)

Ausbildungsbetrieb

Fachbetrieb für
historische Fahrzeuge

Fachbetrieb für Hybrid-
und Elektrofahrzeuge

Fachbetrieb für Kfz-
Klimaanlagen-Service

Fahrtschreiber/Kontrollgeräteprüfung
ermächtigte Werkstatt nach StVZO

Gebrauchtwagen mit
Qualität und Sicherheit

Glas-Reparatur

Karosserie und Lack

Qualitätsmanagement
zertifiziert nach ISO 9001

Sicherheitsprüfung
anerkannte Werkstatt

Anerkannter
Prüfstützpunkt

für § 29 StVZO
Hauptuntersuchung



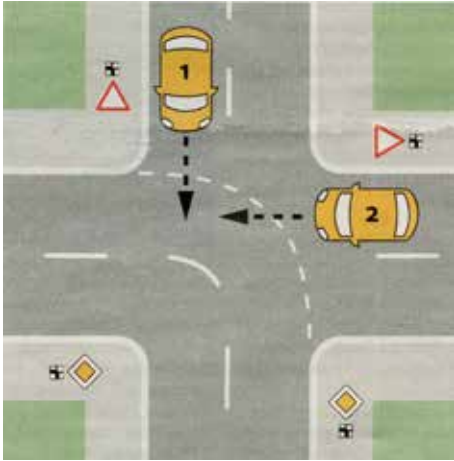
Den Durchblick behalten!

Der Winter-Check – nur in Ihrem Kfz-Meisterbetrieb.

Wir können Auto.

Hätten Sie es gewusst?

Vier nicht immer leichte Fragen aus der echten Führerscheinprüfung. Es können eine oder mehrere Antworten richtig sein. Testen Sie Ihr Wissen!



Frage 1: An einer Kreuzung mit abknickender Vorfahrt kommen zwei Fahrzeuge aus den beiden nicht bevorrechtigten Straßen. Wer hat Vorfahrt?

- a) Für die beiden Autos untereinander gilt „rechts vor links“, in der Zeichnung oben darf Fahrzeug 1 als Erstes fahren.
- b) Beide Autos müssen gleichermaßen das rot-weiße Schild „Vorfahrt gewähren“ beachten. Deshalb müssen sie sich in dieser Situation mit Gesten auf die Vorfahrt verständigen.

Frage 2: Stimmt diese Aussage: Wenn ein Zebrastreifen vorhanden ist, muss dieser von den Fußgängern auch genutzt werden?

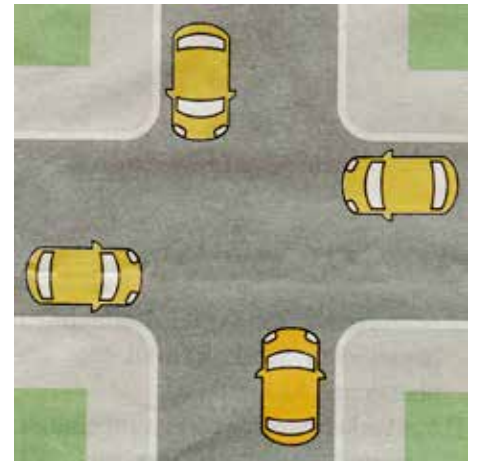
- a) Ja. Ein vorhandener Zebrastreifen muss von allen Fußgängern in der Nähe genutzt werden. Das betrifft einen Radius von ca. 100 Metern.
- b) Nein. Ein Zebrastreifen erleichtert das Passieren der Straße, die Nutzung ist jedoch freiwillig.
- c) Nicht immer. Vorgeschrieben ist die Nutzung des Zebrastreifens an Straßen, wo viel Verkehr herrscht, schnell gefahren wird oder wenn die Sichtverhältnisse schlecht sind. Außerdem an Kreuzungen und Einmündungen.

Frage 3: Gibt es eine Winterreifenpflicht in Deutschland?

- a) Ja. Von Oktober bis Ostern gilt die Pflicht, Winterreifen aufzuziehen. Wer dagegen verstößt, muss mit 70 € Geldbuße und einem Punkt in Flensburg rechnen.
- b) Nein. Winterreifen sind nicht generell vorgeschrieben. Nur wer bei „Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte“ wirklich fährt, muss Winterreifen montieren.

Frage 4: Vier Fahrzeuge kommen gleichzeitig an einer Kreuzung an, an der die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ gilt. Wer darf zuerst fahren?

- a) In dieser Situation müssen sich die Fahrer untereinander darüber verständigen, wer zuerst fährt.
- b) Zuerst darf dasjenige Fahrzeug fahren, das in dieser Situation zuerst an der Kreuzung angekommen ist. Danach gilt bei der Reihenfolge der anderen Autos wieder die Regel „rechts vor links“.



Quelle:
-ADAC Motorwelt 11/2019-

Lösungen



Antwort a
Frage 4
Antwort b
Frage 3
Antwort c
Frage 2
Antwort a
Frage 1

Hätten Sie es gewusst?



Fehler-Suchbild - Findest Du im unteren rechten Bild die 8 Fehler? Ausschnitt aus „Mein Autohaus“ - Art.-Nr. 09-18



Nachwuchsförderung im Deutschen Kraftfahrzeuggewerbe

Eine Initiative der Mitgliedsfirmen des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) und des Verbandes der Importeure von Kraftfahrzeugen (VDIK) sowie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes - Zentralverband (ZDK) Franz-Lohe-Straße 21, 53125 Bonn.

www.autoberufe.de - information@autoberufe.de



KFZ-MECHATRONIKER (M/W/D)



Der Beruf

Ohne Technik geht es im Werkstattalltag nicht. Moderne Computer und elektronische Prüfsysteme sind neben den De- und Montagewerkzeugen Deine täglichen Begleiter.

Und der Markt zeigt, es geht in Richtung Zukunft: Elektroautos und Hybridmotoren sind auf dem Vormarsch, und selbst unter der Motorhaube von Kleinwagen versteckt sich inzwischen modernste HighTech.

Als Kfz-Mechatroniker wirst Du Experte in Sachen Fahrzeugtechnik - und zwar für HighTech. Du absolvierst eine dreieinhalbjährige Ausbildung im Kfz-Gewerbe und kannst einen von fünf Schwerpunkten wählen.

In einem dieser Gebiete wird Deine Ausbildung vertieft:

- Personenkraftwagen-technik (PKW)
- Nutzfahrzeugtechnik (NFZ)
- Motorradtechnik
- System- und Hochvolt-technik
- Karosserietechnik

Spannende und vielseitige Aufgaben - angefangen bei PKWs über Motorräder, leichte Nutzfahrzeuge bis hin zu schweren LKWs - stellen sich Dir als Kfz-Mechatroniker.

Hierfür benötigst Du Verständnis für Elektronik und Elektrik, Mechanik, aber auch für Datenverarbeitung.

Was musst Du können?

Als Hauptschüler, Mittelschüler, Realschüler oder Abiturient triffst Du mit diesem Autoberuf eine sehr gute Wahl. Gut ist auch, wenn Du in den sogenannten MINT-Fächern (z.B. Technik, Mathe, Physik und IT) fit bist.

Kfz-Mechatroniker für PKW-Technik

Als Kfz-Mechatroniker für PKW-Technik analysierst Du elektrische, elektronische und mechanische Systeme, z. B. Brems- und Lenkassistenten, Automatikgetriebe und Komponenten des Motormanagements; Du stellst Fehler und Störungen fest und behebst die Ursachen.

Was erwartet Dich?

Du diagnostizierst verknüpfte Systeme und tauscht defekte Teile aus. Du stattest PKWs mit Anhängerkupplungen, Klimaanlage oder Navigationssystemen aus. Du prüfst Fahrzeuge in allen Arbeitsschritten auf Herz und Nieren. Wenn Du Bremsen und Antiblockiersysteme prüfst und reparierst, trägst Du viel Verantwortung.

Die wichtigsten Fakten zur Ausbildung

- **Offizielle Berufsbezeichnung:** Kraftfahrzeug-Mechatroniker/-in
- **Ausbildungsdauer:** 3,5 Jahre
- **Ausbildungsform:** Die Ausbildung findet im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule statt.
- **Prüfung:** Kfz-Mechatroniker
- **Ausbildungsorte:** Während einer dualen Ausbildung werden Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule ausgebildet. Ein drittes Standbein der Ausbildung ist die insgesamt 10-wöchige überbetriebliche Ausbildung. Der Berufsschulunterricht findet zum Teil in Blockform in überregionalen Fachklassen statt.
- **Zugang:** Keine formale Zugangsvoraussetzung, aber oft wird die mittlere Reife empfohlen.
- **Perspektiven:** Geprüfter Kfz-Servicetechniker, Meister im Kfz-Techniker Handwerk, Technischer Betriebswirt im Kfz-Gewerbe (TBA), Bachelor of Business Administration (BBA), Inhaber, Geschäftsführer.

Was lernst Du?

- Warten und Reparieren von PKW, wie z.B. Brems- und Fahrwerkassistenten / Lenksysteme, Motor und Getriebe oder Komponenten des Motormanagements
- Überprüfen der Bauteilfunktionen bei und nach Instandsetzung von PKW
- Diagnostizieren und Untersuchen von Fahrzeugen wie z. B. Auslesen von Fehlerspeichern und Prüfen der Fahrzeuge auf Verkehrssicherheit
- Nachrüsten von Anhängerkupplungen, Standheizungen, Navigationssystemen
- Anwenden moderner Werkstattinformations- und Kommunikationssysteme wie z. B. Recherchieren von Daten und Umprogrammieren von Steuergeräten

Quelle & Fotos:
- autoberufe.de

Deine Karriere im Kfz-Gewerbe



Ob Weiterbildung oder Studium - die Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven im Kfz-Gewerbe kennen keine Grenzen!

Neugierig geworden?

Ausführliche Informationen findest Du auf:
www.meineAusbildung.com

Sicher durch den Winter

... mit Ihrem Kfz-Meisterbetrieb.



WIR KÖNNEN AUTO.
Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe



Testen Sie Ihr Wissen

1. Bei schlechter Sicht muss die Nebelschlussleuchte eingeschaltet werden. Stimmt diese Aussage?

a) Ja, das stimmt. Kommt Nebel auf, muss die Leuchte umgehende aktiviert werden, damit man vom Hintermann besser gesehen wird.

b) Nein. Schlechte Sicht allein genügt nicht. Die Nebelschlussleuchte darf nur bei Nebel mit Sichtweiten unter 50 Metern eingeschaltet werden.

**Und dann gilt:
maximal Tempo 50!**

2. Im Herbst und Winter wird es deutlich früher dunkel. Wann dürfen Autofahrer mit Tagfahrlicht fahren?

a) Für das Tagfahrlicht gilt: Es darf grundsätzlich tagsüber eingeschaltet sein. Ab 18 Uhr, im Winter ab 16 Uhr gilt: Abblendlicht anmachen!

b) Der Autofahrer entscheidet selbst, wann er vom Tagfahrlicht auf Abblendlicht umschaltet.

c) Es ist nicht gesetzlich festgelegt, wann Autofahrer mit Tagfahrlicht fahren dürfen. Die Straßenverkehrsordnung sagt jedoch, wann das Abblendlicht aktiviert werden muss: während der Dämmerung, bei Dunkelheit und wenn die Sicht es erfordert.

Quelle: -ADACmotorwelt
11/2018-

Antwort c

Frage 2

Antwort b

Frage 1

Lösung:

oberfranken-mobil

Die Autofahrerzeitung Ihres Kfz-Betriebes

Impressum

Kfz-Innung Oberfranken

Birkigtweg 22, 95030 Hof
Tel 09281 7340-0, Fax 09281 7340-30
info@kfz-ofr.de, www.kfz-ofr.de

Herausgeber: Kfz-Innung Oberfranken

Redaktion: Torsten Leucht

Gestaltung: Evelyne Schellemann

Druck: Industriedruck Haas, Bergheim

Auflage: 11.100 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich.

© Copyright Kfz-Innung Oberfranken,
Nachdruck verboten.

Die Zeitschrift wird kostenlos an Kunden der Mitgliedsbetriebe der Kfz-Innung Oberfranken verteilt.



MEISTERBETRIEB DER KFZ-INNUNG

Weißer Schrift auf blauem Grund - das Meisterschild der Kfz-Innung zeigt ein Unternehmen des automobilen Verkaufs und Service unter einem Dach. Ob markengebunden oder frei - rund 38 000 Betriebe sind Mitglied in den örtlichen Kfz-Innungen. Die Palette reicht von Abgasuntersuchung über Gebrauchtwagen mit Qualität und Sicherheit bis hin zum Fachbetrieb für historische Fahrzeuge. Das Zeichen „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ zeigt auch, dass sich Kunden im Falle eines Falles kostenlos an die Kfz-Schiedsstelle wenden können, wenn es mal Meinungsverschiedenheiten über die Durchführung der Reparatur oder des „neuen Gebrauchten“ gibt.

Überreicht durch Ihren Meisterbetrieb der Kfz-Innung Oberfranken

